

Bekanntmachung

der Gemeinde Erharting

2. Änderung des Bebauungsplanes „Schoßbach“

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schoßbach“ hat in der Zeit vom 14.03.2024 bis zum 16.04.2024 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB– eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in der öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schoßbach“ erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in „Schoßbach“ und umfasst nur die Bauparzelle mit der Fl.-Nr. 976/6 der Gemarkung Erharting. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, werden vom 28.05.2024 bis zum 14.06.2024 im Rathaus der der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Montag - Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

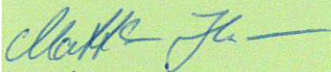
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rohrbach, 28.05.2024
Gemeinde Erharting

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 28.05.2024
Abgenommen am: 14.06.2024



Matthias Huber
Erster Bürgermeister

B 4

2. Änderung des Bebauungsplanes „Schoßbach“

